

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

## HÖNING SPEZIALBESCHICHTUNG 2K KOMP. A

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Höning Spezialbeschichtung 2K Komp. A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Harz-Komponente für 2K Epoxy-Beschichtungsmasse

##### Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

**Straße :**

Industrievertretung Martin Höning GmbH & Co. KG

Heinrich-Hertz-Str. 7

**Postleitzahl/Ort :**

48268 Greven

**Telefon :**

+49 (0) 2571 – 54091 - 0

**Telefax :**

+49 (0) 2571 – 54091 - 9

**Ansprechpartner für Informationen :**

[info@hoening-bauchemie.de](mailto:info@hoening-bauchemie.de)

[www.hoening-bauchemie.de](http://www.hoening-bauchemie.de)

#### 1.4 Notrufnummer

0177/ 4494645

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Fortsetzung auf Seite 2

Martin Höning GmbH & Co. KG

Heinrich-Hertz-Str. 7 · 48268 Greven · Telefon +49 (0) 25 71 54 09 1-0 · Fax +49 (0) 25 71 54 09 1-19

info@hoening-bauchemie.de · www.hoening-bauchemie.de



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL ; CAS-Nr. : 9003-36-5

1,6-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)HEXAN ; CAS-Nr. : 16096-31-4

**Gefahrenhinweise**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

**2.4 Zusätzliche Hinweise**

ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV. Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

1,6-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463471-41 ; EG-Nr. : 240-260-4;  
CAS-Nr. : 16096-31-4

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

**Nach Einatmen** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Fortsetzung auf Seite 4

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Fortsetzung auf Seite 5

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Harz-Komponente für 2K Epoxy-Beschichtungsmasse - Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk Speziallamine (0,75 mm) -

**Ungeeignetes Material** : Leder.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von

Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL<sup>®</sup> 377 (NBR - 1,3 mm) - ULTRANITRIL<sup>®</sup> (491, 492, 494 oder 495 - NBR - 0,55mm) - CHEM-PLY<sup>®</sup> (0,75 mm) -

**Bemerkung** : Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für

Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz

nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : flüssig

Fortsetzung auf Seite 6

Farbe : grau

**Geruch**

Schwach, charakteristisch.

**Geruchsschwelle**

Keine Daten verfügbar

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	ca. 205 °C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>	ca. 101 °C	c.c.
<b>Zündtemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte :</b>	( 20 °C ) ca.	2 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert :</b>		nicht anwendbar
<b>log P O/W :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität : ( 20 °C )</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar

**Oxidierende Flüssigkeiten :** Nicht brandfördernd.

**Explosive Eigenschaften :** Nicht relevant.

**9.2 Sonstige Angaben**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

**10.2 Chemische Stabilität**

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Exotherme Reaktion mit: Alkohole Amine. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gase/Dämpfe, reizend

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Abschätzung/Einstufung**

**Gesundheitsgefahren**

- Akute Toxizität (oral) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute Toxizität (dermal) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute Toxizität (inhalativ) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Verätzung / Reizung der Haut :** Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung / -reizung :** Kategorie 2A - Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung (Atemwege) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung (Haut) :** Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Karzinogenität** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Reproduktionstoxizität** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung)** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen)** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Härter: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Fortsetzung auf Seite 8

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700· FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( BISPHENOL -A- EPICHLOROHYDRIN RESIN, MW <= 700 · FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( BISPHENOL -A- EPICHLOROHYDRIN RESIN, MW <= 700 · FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	9
Klassifizierungscode :	M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	90
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel :	9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) :	9
EmS-Nr. :	F-A / S-F
Sondervorschriften :	LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel :	9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	9
Sondervorschriften :	E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel :	9 / N

Fortsetzung auf Seite 9

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14.

Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EAK - Europäische Abfallkatalog

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz

vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel

227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". -  
Technisches Merkblatt beachten.

#### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

#### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---